

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Aus Jevers Vergangenheit

Hohnholz, Diedrich

Jever, 1886

Die Befestigungen der Stadt Jever.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6757

Die Befestigungen der Stadt Jever.

Auf den Rat ihres getreuen Bohungs von Oldersum ließ Fräulein Maria 1536 Jever durch Wall, Graben und Thore befestigen. Die Arbeit begann am ersten Mittwoch in den Fasten und wurde, da die ganze Landschaft zur Hülfeleistung aufgeboten war, noch im selben Jahre beendet.

Die Instandhaltung der Befestigungen lag den Bürgern der Stadt, den Landgemeinden und der Herrschaft ob. Der Wall um die Stadt mußte von der Bürgerschaft erhalten werden. Die dazu pflichtigen Häuser hatten ihre bestimmten Maße, die in dem „Wallregister“ genau bezeichnet wurden.

Lästiger als die Erhaltung des Walles war die Schlötung der Graften, welche denn auch verschiedentlich recht ungenügend gefunden wurde.

Die Prinzengraft, vom Schloßgraben bis an den gegenüber dem Mönchwarf in der Graft stehenden „steinernen Baren“, war herrschaftlicher Anteil und mußte auf Kosten der Herrschaft gereinigt und geschlötet werden.

Die Stadtgraft bürgerlichen Anteils, auch Nasgraft genannt, erstreckte sich von dem Baren in der Prinzengraft bis an das St. Annenthor. Der größte Teil dieser Graft wurde bei Abtragung der Wälle zugeworfen. Der

Name Nasgraft rührt daher, daß in diesen Graben durch die sogenannte Wasserpforte,*) einen gewölbten Abflußkanal, mancherlei Unrat gelangte, der das Wasser verunreinigte und zu Zeiten die Luft verpestete.

Die Drostengrafft oder Landschaftsgrafft, welche von der Landschaft gereinigt werden mußte, reichte vom St. Annen= bis zum Wangerthor. Beim Pulverturm wurde sie später durch einen Damm in zwei Teile getrennt, wovon der östliche jetzt die Pferdegrafft heißt.

Die Blankgrafft endlich war von den Vorstädtern in Ordnung zu halten. Sie erstreckte sich von dem Wangerthor bis zum Burgthor. Als die Wälle abgetragen und die Vorstadt mit der Stadt zu einer Gemeinde vereinigt wurde, stellte man zur besseren Verbindung den „Königsdamm“ her, wodurch die Blankgrafft in zwei Teile zerlegt wurde.

Die Thore der Stadt bestanden anfänglich nur aus hölzernen Gitterthoren, die durch steinerne Pfeiler gehalten und durch Ballisaden gedeckt waren. Erst zwischen 1553 und 1557 ließ Fräulein Maria sie mit festen Gewölben versehen und wie ordentliche Festungsthore einrichten. Das der Burg am nächsten liegende Stadtthor, die Flamenpforte — auf einem alten „Grundriß der Stadt“ als „Pflaumenpforte“ bezeichnet — blieb dabei unberücksichtigt. Es befand sich, wie noch ein Überbleibsel, ein an der Westecke des „Ballhauses“ stehender Pfeiler, andeutet, etwas westlich von dem eigentlichen Schloßthore, so daß also bei

*) Die Wasserpforte befand sich übrigens nicht gerade vor der Wasserpfortstraße, sondern seitwärts davon, nahe dem Rastede'schen Hause. Dieses Haus, die frühere Mädchenschule, steht nicht auf der zugeworfenen Grafft.

einer Belagerung die Verbindung des Schlosses mit der Stadt gestört und die Verteidigung erschwert werden mußte. Dies machte eine Verlegung des Thores nötig. Es wurde so weit nach dem Alten Markte vorgeschoben, daß die Burg unter allen Umständen mit der Stadt in Kommunikation bleiben konnte. Da die Herrschaft die Unterhaltung und Bewachung dieses auch die Burg schützenden Thores übernahm, so wurde es wohl als „Burgthor“ bezeichnet und infolge dessen mit der eigentlichen Schloß- oder Burgpforte leicht verwechselt. Auch in Strackerjans „Beiträgen“ wird es mit dieser zusammengeworfen bezw. verwechselt.

Das auf dem „Grundriß“ genau angegebene „Burgthor-Gewölbe“ befand sich zwischen der Schloßgraft und dem Stadtwall an der Stelle, wo jetzt das Kriegerdenkmal steht. Über dem Thore war „des Lieutenants Wohnung“, vor dem Gewölbe eine Zugbrücke und das Pfortnerhaus. Das Ravelin vor dem Burgthore, welches der Fürst Friedrich August 1768 anlegen ließ, bildete ein rechtwinkeliges Dreieck, dessen Spitze ungefähr mitten auf dem jetzigen Marktplatz war. Es erstreckte sich vom „Hof von Oldenburg“ bis zur katholischen Kirche und war wie das Thor selbst mit einer Zugbrücke versehen. Gleich nach dem Tode des Fürsten wurde dieses Ravelin wieder entfernt. An der Stadtseite des Burgthor-Gewölbes, hart an der Schloßgraft, stand die kleine oder Burgthor-Wache; die Hauptwache war unten im Schloßthore.

Außer dem Burgthore hatte die Stadt noch zwei ordentliche Pforten, das Wanger- und das St. Annenthor, deren Erhaltung und Bewachung der Stadt zur Last fiel.

Das Wangerthor wurde 1557 von Fräulein Maria erbauet und später (vermutlich 1615) von Anton Günther restauriert. In dem Gebäude über dem Thorgewölbe war die Wohnung des Stadtwachtmeisters, die Rüstkammer der Bürgerwehr, so lange die Bürgerschaft noch zur Verteidigung herangezogen wurde, und bis 1609 das Sitzungszimmer des Magistrats. — Auch vor diesem Thore ließ der Fürst Friedrich August 1768 neue Befestigungen und eine doppelte Zugbrücke auf seine Kosten anlegen. Diese Brücke wurde 1795 wieder weggenommen und der Graben zugefüllt.

Das St. Annenthor ließ Fräulein Maria 1554 bauen. Nach Bruschius wurden dazu Materialien von der damals abgebrochenen Burg Koffhausen mit verwendet. Später muß dieses Thor mancherlei Veränderungen erfahren haben. Namentlich ließ Anton Günther es 1623 restaurieren. Bis 1728 hatte es einen geraden Ausgang, und das äußere, hölzerne Gitterthor stand auf einem Damm, der die Landschaftsgraft von der Stadtgraft (Masgraft) trennte. Dann wurde aber der Ausgang nach der Nordseite verlegt, der Damm aufgegraben und eine neue Zugbrücke angelegt, welche bis zum Abbruch des Thores geblieben ist. — Das Thor erstreckte sich mit Einschluß sämtlicher Befestigungen fast über den ganzen Blumenplatz. An der Stadtseite stand links die Pförtnerwohnung, rechts das Wachthaus. Unten im Gewölbe befand sich ein fester Raum, der im achtzehnten Jahrhundert mehrmals als Landgerichtsgefängnis benutzt wurde. Über dem Thore ließ der Fürst Friedrich August 1768, um die Stadt bei Belagerung gegen Brotmangel zu sichern, eine Windmühle bauen, die aber bloß für diese Bestimmung dienen sollte

und daher nie in Gebrauch kam. Sie wurde 1793 abgebrochen und in Lehmden bei Rastede wieder aufgebaut.

Zu den verschiedenen Befestigungsbauten, welche Friedrich August ausführen ließ, kam 1769 auch die Befestigung des sogenannten kleinen Herrengartens, wo jetzt das Sophienstift steht. Der Fürst wollte die Stadt nach dieser Seite erweitern und die Anlegung einer Straße fördern. Daher ließ er einen Teil der Prinzengrast zudämmen und 1786 das Albanithor — ein hölzernes Gitterthor — erbauen, wonach die anliegende, bis zur Großen Burgstraße reichende Straße die Albanistraße genannt wurde.

Als im Anfang dieses Jahrhunderts die Thore sehr baufällig geworden waren und das Gemäuer bedenkliche Risse zeigte, fing man mit dem Abbruch an, und zwar zunächst 1806 beim St. Annenthor. Am 5. September wurden das Pfortnerhaus, das Wachthaus mit Mobiliar, die Flügelthüren, Schlagbaum, Pfeiler zc. für 160 Rthl. (an einen Steinhauer Männer) verkauft, mit der Bedingung, den Abbruch innerhalb vier Wochen zu beendigen, den Schutt in die Grast zu werfen und den Boden zu planieren.

Der Abbruch des Wangerthores erfolgte 1815. Nachdem die dazu gehörigen Gebäude abgebrochen waren, wurde der Wall*) abgeschragt und der Graben so weit zugefüllt, daß zwei Baupläze entstanden, wovon einer für die neue Stadtwage — jetzt das Mettckersche Haus — Verwendung fand.

*) Die Breite desalles beim Wangerther war oben 23, unten 60 Fuß, die Höhe 13 Fuß.

In demselben Jahre ließen Anwohner der Wasserpfortstraße mit oberlicher Genehmigung auf ihre Kosten vor ihrer Straße, die bis dahin nur nach dem St. Annenthore einen Ausgang hatte, den Wall abtragen und so einen geraden Ausgang herstellen. Durch Hineinwerfen des Walles wurde damals die Strecke der Stadtgrast bis zum St. Annenthore zugefüllt. Bald nachher (1818?) ließ die Herrschaft auch das dritte Stadthor, das Burgthor, abbrechen.*)

Die übrigen Teile des Walles blieben noch etwa 30 Jahre erhalten. Erst 1845 ging man an die Abtragung derselben. Manchem guten Severaner mag die Entfernung dieser für seine Vaterstadt bedeutsamen Werke recht nahe gegangen sein, wie denn auch ein Nekrolog das bezeugt in den elegischen Worten: „Ihm gilt mein Nachruf, unserm Lindenwalle, der, so liebe, lange Zeit die Zierde unserer Stadt, sein Grab jetzt unerbittlich findet in der tiefen, kalten Flut, die ihn umgibt. Die Totengräber, Mann und Weib, bewaffnet allesamt mit Art und Grabscheit, sie rühren thätig sich und ruhen nimmer, bis alles dem Boden gleich, als ob es gelte, ein Freudenfest zu feiern und nicht ein Grab zu graben dem alten, treuen Freunde, der ihrer Eltern Schirm und Hort gewesen immerdar. — Nehmt Euch in acht! Denn als, von Euch bewältigt, die erste, stattlichste der Linden schmerzlich dröhnend zu Boden sank, die undankbare Jugend Euch Beifall jauchzte, die unterm Schatten doch des grünen Blätterdaches so emsig vormals ihre Spiele trieb, da rief, enteilend, all ihrer Schwestern Jammer ahnend, die klagende Dryade laut um

*) Bilder von den Stadthoren sind noch im Besitz eines Bürgers.

Rache, und ihr willfahrend hat die mütterliche Erde ein sühnend Opfer*) schon gefordert."

Ein winzig Stück nur, der „Pulverturm“, blieb von dem schönen „Lindenwalle“ erhalten. Aber neues Leben erwuchs bald aus dem neu bereiteten Boden; bilden doch nun die „Anlagen“ Dank der unermüdlichen Thätigkeit des Verschönerungsvereins, den die Stadtvertretung opferwillig unterstützt, eine Zierde der Stadt Jever.

*) Durch den Einsturz eines unterwühlten Wallteiles kam ein Arbeiter ums Leben.

Die Münze zu Jever.

Das Münzrecht, ein Reservatrecht des Kaisers, wurde von diesem an Fürsten, Städte und sogar an Privatpersonen vergeben; es konnte aber auch ererbt werden, wenn die Vorfahren es „seit unvordenklichen Zeiten“ ausgeübt hatten. Das Münzrecht Jever's insbesondere hat man aus einer Vergünstigung Kaiser Karls des Großen hergeleitet, freilich ohne weitere Beweise als die Angabe des Schotanus in seiner „Beschreibung von Briesland“ (s. von Wichts ostfriesisches Landrecht, Vorbericht S. 135):

„Do gaff Roemick Karell allen Briesen, dath men „thoe Feuern ende thoe Stauerem den Stapel setten ende „all dat Geld münnten, ende anders nergens in den „Landen“.

Das angebliche Privilegium Kaiser Karls scheint nun mit Vorliebe benutzt worden zu sein, um irgend einem Recht einen besonderen Nimbus zu geben. So beim Afegabook, wozu H. G. Ehrentraut im „friesischen Archiv“, II. S. 404, bemerkt: „Daß die 17 Willküren und 24 Landrechte schon frühe beim Hpstallsboom könnten beliebt worden sein, will mir nicht recht einleuchten, wie es mir denn überhaupt schwer wird, an eine allgemeine friesische Gesetzgebung zu glauben. Muß ich auch zugeben, daß bei

Gelegenheit der Bündnisse einzelne gesetzliche Bestimmungen vorkommen konnten, welche für die kontrahierenden Teile gelten sollten, so erscheint doch manches in den angeführten Gesetzen sehr geringfügig; sie werden sämtlich nur referiert, und namentlich die 17 Willküren scheinen mir den Charakter von Petitionen an sich zu tragen, welche vom Kaiser bestätigt sein mögen. Ich möchte annehmen, diese sogenannten Gesetze seien teils Beschlüsse, teils Gewohnheiten, welche in einzelnen Teilen Friesland's aufgezeichnet und in den uns überlieferten Redactionen mit Zusätzen versehen worden. Nachdem das Privilegium Karls des Großen erfunden war, werden sie in manchen Abschriften circuliert haben, und man wird sie unter Benützung der Sage von den sieben Seelanden für alte allgemeine friesische Gesetze ausgegeben haben."

Der Annahme, daß Jever Stapelrecht und Münzrecht von Karl dem Großen erhalten habe, wollen nun auch Männer wie Merzdorf und Ehrentraut nicht vollen Glauben beimessen, doch hat jedenfalls die Münze in Jever schon sehr früh bestanden. Die erste urkundliche Nachricht davon (vergl. Merzdorf: „Die Münzen und Medaillen Jeverlands“, S. 2) findet sich in einer Urkunde des Papstes Lucius III. vom 14. Mai 1182, woraus zu ersehen ist, daß die jeversche Münze schon zur Zeit des Erzbischofs Liemar von Bremen — also gegen das Ende des 11. Jahrhunderts — vorhanden gewesen sein muß.

Im Jahre 1359 ward die Münze dem Häuptling Edo Wiemken d. Ä. übergeben und ihm „vorgunt, dat he de borch bynnen Jever thynnern mochte, wor he wolde". — In der Übergabe der Münze lag ein Zeichen der Unterwerfung, und Fräulein Maria bewies die Landes-

hoheit und das Münzrecht ihrer Vorfahren durch Beibringung faktischer Belegstücke, nämlich der geprägten Münzen, die sie einem Schreiben vom 4. April 1552 an die kaiserlichen Kommissarien Rudolf von Barendorf und Segebade von der Hude in Bremen beilegte.

Wie Edo Wienken d. Ä., so haben auch die folgenden Häuptlinge die Münzgerechtigkeit ausgenutzt — von allen existieren noch Münzen in der Sammlung Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs — aber am ausgiebigsten machte Fräulein Maria von dem Münzrechte Gebrauch. Sie ließ an der St. Annenstraße in dem später Ehrentrautschen Hause eine neue Münze einrichten und goldene, silberne und kupferne Stücke prägen: Dukaten 1560, Thaler besonders 1561, 1567, 1572 und 1573, halbe Thaler, Sechs- und Achtgroschen-Stücke, Markstücke, Viertelthaler, Fлиндриchs; ferner Schaaf und Stüber, halbe Stüber und Viertelstüber (Örtchen). Die Prägung der Dukaten geschah freilich im Widerspruch mit dem Reichsmünzgesetz, wonach auch die ostfriesischen Grafen z. B. keine Goldstücke prägen durften.

Durch Vollgültigkeit haben sich die jeberischen Münzen wohl trotz Hamelmann, der in dieser Beziehung in seiner Chronik (Seite 387) eine lobende Bemerkung macht, niemals ausgezeichnet; denn verschiedene Beschwerden auf den Münzprobationstagen laufen darauf hinaus, daß die Thaler schlecht waren, und man klagte, „was vorteilhaften Münzens neuerlicher Zeit bei dem Fräulein zu Jeber zu vermelden sei“. Maria aber berief sich darauf, daß die Herrlichkeit Jeber nicht dem Reich, sondern der burgundischen Regierung und dem König von Spanien unterworfen sei, weswegen sie sich im Münzen der burgundischen Regierung gleich-

gehalten und nach dem Verhältniß des Philippphalers gemünzt habe.

Nach Marias Tode wurde die Münze in das Schloß verlegt, doch haben die Grafen von Oldenburg, Johann XVI. und Anton Günther, keine speciell jeverschen Münzen prägen lassen — desto mehr aber die Zerbster, über deren schlechte Scheidemünze man ebenfalls klagte.

Das Rathaus zu Jever.

Im 16. Jahrhundert hatte die Stadt noch kein eigentliches Rathaus. Bürgermeister und Rat benutzten damals als Sitzungszimmer eine Ratsstube, welche sich in dem Gebäude über dem Wangerthor befand. Da in demselben Hause außer der Wohnung des Stadtwachtmeisters auch noch die Rüstkammer der Bürgerwehr untergebracht war, so blieb für den Magistrat nur ein sehr beschränkter Raum frei, und eine Verlegung der Ratsstube in ein passenderes Gebäude erschien dringend notwendig.

Die nach Ansicht des Magistrats zu jener Zeit übermäßig groß gewordene Zahl der Wein- und Bierschenken mußte daher Veranlassung geben, daß Bürgermeister und Rat sich dieserhalb klagend an den Grafen Anton Günther wandten und zugleich den Wunsch aussprachen, in Jever ein besonderes Rathaus zu bauen und darin, wie in anderen Städten gebräuchlich, eine Weinschenke anzulegen, dagegen aber die anderen Schenken in der Stadt schließen zu dürfen.

Der Graf hatte dagegen nichts einzuwenden. Er reskribierte am 1. Februar 1604: „Die Einziehung der „übermäßigen Bier- und Weinschenken, wie auch das Zapfen „in der Stadt betreffend, sind Wir mit des Rats und der